

Information zur Bezügezahlung ab 01.01.2008

1. Sonderzahlungen (Landesanteil Besoldung) und besondere Eingangsbesoldung

Seit 2005 erhalten neu eingestellte Beamte der Besoldungsgruppen A 12 und höher, R 1 und W 1, für die Dauer von drei Jahren **keine** monatlichen Sonderzahlungen. Bis 31.12.2007 betragen die Bemessungssätze für die Sonderzahlungen für Beamte, Richter und Anwärtler 5,33 v.H. Der Bemessungssatz für die familienbezogenen Bezügebestandteile beträgt 7,19 v.H., ggf. zuzüglich eines monatlichen Sonderbetrages je Kind in Höhe von 2,13 Euro. In der Bezügemitteilung erscheinen die addierten Bestandteile der Sonderzahlung in einem Betrag mit der Bezeichnung „Landesanteil Bes“.

Ab 01.01.2008 wurde das Landessonderungsgesetz durch Art. 4 Nr. 1 des Haushaltsstrukturgesetzes 2007 geändert. Der Bemessungssatz für die Sonderzahlung für Beamte, Richter und Anwärtler wurde gemindert und beträgt künftig 4,17 v.H. Der Bemessungssatz für die Sonderzahlung für die familienbezogenen Bestandteile beträgt weiterhin 7,19 v.H.

Durch das Gesetz zur Integration der Sonderzahlung und zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2008 und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften (BVAnpG 08) werden ab 01.01.2008 die verminderte Sonderzahlung (4,17 v.H.) und die Sonderzahlung für die familienbezogenen Bestandteile (7,19 v.H.) ggf. zuzüglich eines monatlichen Sonderbetrages je Kind (2,13 Euro) für **alle** Beamten in die Bezügetabellen integriert. Zur Fortführung der bisherigen dreijährigen Ausschlussregelung wird den Beamten der eingangs genannten Besoldungsgruppen das Grundgehalt und eine ggf. zustehende Amtszulage um 4 v.H. monatlich gekürzt, die familienbezogenen Bestandteile jedoch in Höhe der Tabellenwerte gezahlt. In der Bezügemitteilung wird der einzubehaltende Betrag mit „Absenkungsbetrag“ dargestellt. Vor dem 01.01.2008 liegende Zeiträume ohne Sonderzahlungen werden auf die Absenkungszeit angerechnet, sodass sich insgesamt weiterhin nur ein „Kürzungszeitraum“ von höchstens drei Jahren ergibt.

2. Allgemeine Erhöhung der Bezüge

Gleichzeitig werden die Bezüge für Beamte, Richter und Anwärtler linear um 1,5 v.H. erhöht. Die Bezüge der Beamten, Richter und Anwärtler werden ab 01.08.2008 um weitere 1,4 v.H. für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 9 und Anwärtler und ab 01.11.2008 für die übrigen Besoldungsgruppen erhöht.

Beispiel

zur Entwicklung der Besoldung ab Monat Januar 2008 gegenüber der Besoldung im Monat Dezember 2007

Lehrer, verheiratet, 1 Kind, Eingangsamts Besoldungsgruppe A 12 (Stufe 5)
- Beträge in EUR -

Bezüge	Stand Dezember 2007	Stand Januar 2008	Stand November 2008
Grundgehalt	2.822,08	2.983,86	3.025,63
Familienzuschlag Eheg.	105,28	114,54	116,14
Familienzuschlag Kind	90,05	100,13	101,53
Landesanteil Bes.	-----	-----	-----
Absenkungsbetrag	-----	- 119,35	- 121,03
Summe Bezüge	3.017,41	3.079,18	3.122,27